

Klimaschutz ist zentrale Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg

1. Einleitung

Aufgrund verschiedener Bewegungen und Initiativen (z.B. „Fridays for Future“, „Scientists for Future“, Ausrufung des Klimanotstandes in Konstanz, Erlangen und weiteren Städten), sowie nach der Europawahl im Mai 2019 ist das Thema Klimaschutz wieder verstärkt in den Fokus der öffentlichen Diskussion gekommen. Diese Initiativen zeigen, dass große Teile der Bevölkerung nachdrücklich verstärkte Anstrengungen beim Klimaschutz fordern.

2. Hintergrund

Die Stadt Nürnberg befasst sich seit langem intensiv mit den Themen Energieeinsparung und Klimaschutz. Beispielsweise wurden bereits mehrere Klimaschutzfahrpläne für die Zeiträume „1990 – 2000“, „2000 – 2010“ sowie „2010 – 2020“ entwickelt. Analog dem Klimaschutzziel der Bundesregierung wurde von der Stadt Nürnberg für das Jahr 2020 eine CO₂-Minderung von mindestens 40 % beschlossen (bezogen auf die Basis 1990).

Darüber hinaus verpflichtete sich die Stadt Nürnberg mit der Unterzeichnung des Konvents der Bürgermeister (Covenant of Mayors) bis zum Jahr 2020 durch eine 20%ig Reduzierung der Energieverbräuche, eine 20%-ige Steigerung der Energieeffizienz und eine Erhöhung, des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Endenergieverbrauch auf 20%, ihre CO₂-Emissionen spürbar zu senken.

Durch die Mitgliedschaft im „Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V.“ hat sich die Stadt Nürnberg für das Jahr 2030 indirekt zu einer CO₂-Minderung von 50% verpflichtet. Ein direkter Stadtratsbeschluss bezogen auf das Jahr 2030 liegt noch nicht vor.

Im Klimafahrplan 2010 bis 2050 aus dem Jahr 2014 (Siehe Stadtrat vom 23.07.2014) wurde vom Nürnberger Stadtrat darüberhinausgehend bis zum Jahr 2050 eine CO₂-Reduzierung um 80% beschlossen.

Bereits seit dem Jahr 1994 führt die Stadt Nürnberg eine regelmäßige Berechnung der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet Nürnberg durch. Im letzten Monitoringbericht, bezogen auf die Verbräuche des Jahres 2015, hat die Berechnung mit den lokalen Emissionsfaktoren ergeben, dass eine THG-Reduzierung von ca. 31,1 % gegenüber 1990 erzielt wurde. D.h., dass angesichts dieser Werte das Erreichen des Nürnberger Klimaschutzzieles mit einer CO₂-Reduzierung um 40% bis 2020 nur noch sehr schwer möglich erscheint. (Siehe Umweltausschuss vom 24.01.2018).

Die Neubilanzierung der Treibhausgase bezogen auf das Kalenderjahr 2018 befindet sich augenblicklich in der Vergabephase und die Werte dürften bis ca. Anfang 2020 vorliegen. Die Berechnungen und das Nichterreichen der Klimaschutzziele machen deutlich, dass verstärkte Anstrengungen beim Klimaschutz unternommen werden müssen.

3. Forderungen von „Fridays for Future“ und „Scientists for Future“

Im Wesentlichen fordert „Fridays for Future“ die Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens und des 1,5°C-Ziels. Explizit fordern sie für Deutschland:

- Bei den CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2035 ein Nettonull zu erreichen
- Den vorgezogenen Kohleausstieg bis 2030
- 100% erneuerbare Energieversorgung bis 2035

Bis Ende 2019 fordert die Bewegung „Fridays for Future“:

- Das Ende der Subventionen für fossile Energieträger
- 1/4 der Kohlekraft abzuschalten
- Eine Steuer auf alle Treibhausgasemissionen. Der Preis für den Ausstoß von Treibhausgasen soll so hoch werden wie die Kosten, die dadurch entstehen. Laut Umweltbundesamt sind das 180€ pro Tonne CO₂

Diese konkreten Forderungen von „Fridays for Future“ beziehen sich ausschließlich auf den Bundesgesetzgeber und entziehen sich der direkten kommunalen Einflussmöglichkeit.

Im März 2019 schlossen sich deutschsprachige Wissenschaftler zu der Gruppe „Scientists for Future“ zusammen und ca. 26.800 Wissenschaftler (Stand Juni 2019) haben eine Stellungnahme unterzeichnet, welche auf Grundlage von gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnis die Anliegen von „Fridays for Future“ anerkennen, sich diesen anschließen und wissenschaftlich unterstützen.

Obwohl die Forderungen von „Fridays for Future“ überwiegend den Bundesgesetzgeber ansprechen, so machen die Wissenschaftler deutlich klar, dass auf allen Ebenen die Klimaschutzaktivitäten verstärkt werden müssen. Entsprechend prüft auch die Stadt Nürnberg, welche zusätzlichen Einsparpotentiale vorhanden sind und in welchen Bereichen politisch Einfluss genommen werden kann.

Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Gruppe der „Fridays for Future“ haben bei einem Gespräch im April 2019 Herrn OBM ihre Forderungen erläutert und konkrete Aktivitäten der Stadt Nürnberg gefordert. Dabei wurde besprochen, dass nicht nur symbolische Handlungen wie die Verabschiedung einer Resolution oder die Ausrufung des „Klimanotstandes“ angestrebt werden, sondern möglichst konkrete Maßnahmen unter Beteiligung vieler bereits im Klimaschutz Aktiver und weiterer wichtiger Akteure zu definieren und umzusetzen. Dazu könnte, so der Vorschlag von Herrn OBM, ein offenes Diskursformat einberufen werden, das die bisherigen Bemühungen von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft durch weitere Vorschläge ergänzt, die entweder in die Evaluierung und Fortschreibung des städtischen Klimafahrplans einfließen oder als Forderungen an die anderen politischen Ebenen weitergetragen werden sollen.

4. „Klimanotstand“

Wesentlicher Inhalt bei der Ausrufung eines „Klimanotstandes“ durch Staaten und Kommunen ist die Anerkennung des menschengemachten Klimawandels und der Feststellung, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen und deutlich verstärkte Anstrengungen beim Klimaschutz unternommen werden müssen. Der Begriff "Klimanotstand" sei, so dessen Befürworter, symbolisch zu verstehen und solle keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein. In Deutschland haben mit Stand Mitte Juni 2019 zehn Städte den Klimanotstand ausgerufen. Dies sind: Konstanz, Heidelberg, Kiel, Tönisvorst, Herford, Münster, Telgte, Drensteinfurt, Erlangen und Bochum. Darüber hinaus gibt es weitere Bestrebungen anderer Städte ebenfalls den Klimanotstand auszurufen.

In der Schweiz haben bisher acht Kommunen diesen Schritt gemacht. U.a. auch die Städte Zürich, Bern und Basel.

Auf internationaler Ebene hat u.a. das britische Unterhaus Ende April 2019 einstimmig für Großbritannien den Klimanotstand ausgerufen und auch das irische Parlament rief am 9. Mai 2019 den Klimanotstand aus. Die spanische autonome Gemeinschaft Katalonien hat den Klimanotstand ausgerufen und auch in Italien haben einige Kommunen (u.a. Mailand und Neapel) diesen Schritt vollzogen. Ebenfalls Papst Franziskus erklärte im Juni 2019 einen globalen Klimanotstand und rief zum Kampf gegen die durch globale Erwärmung hervorgerufene Klimakrise auf. (Quellenangabe: <https://de.wikipedia.org/wiki/Klimanotstand>)

Die Fachkommission Umwelt des Deutschen Städtetages hat sich in einer Sitzung am 16.05.2019 mit dem Thema befasst und hebt die intensiven Aktivitäten vieler deutscher

Kommunen hervor und das Engagement der Schülerbewegung „Fridays for Future“ wird ausdrücklich begrüßt (siehe Anlage).

Ebenfalls hat die Geschäftsführung des „Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V.“ eine positive Resolution zum Klimanotstand verfasst.

Seitens der Stadt Nürnberg wird die Aufforderung zur Ausrufung eines Klimanotstandes als ein öffentlichkeitswirksames Mittel verstanden, um auf die Defizite bei der Klimaschutzpolitik aufmerksam zu machen. Teilweise sind Beschlüsse zum Klimanotstand jedoch sehr allgemein gehalten und beinhalten nur zum Teil konkrete Handlungsbeschlüsse. Zudem wird der Begriff „Notstand“ in einem demokratischen Gemeinwesen deshalb für problematisch gehalten, weil er eben nicht eine objektive Notlage, aus der heraus Lösungen gesucht und im politischen Prozess umgesetzt werden müssen, sondern das durch einen staatlichen Akt erfolgte Außerkraftsetzen wichtiger demokratischer Institutionen und Grundrechte bezeichnet und auch in der historischen Betrachtung nicht für nachhaltige, zukunfts-gerichtete politische Maßnahmen steht. Wir schlagen daher vor, für Nürnberg auf den Begriff „Notstand“ als symbolischen Akt zu verzichten, die damit verbundenen politischen Forderungen jedoch vollinhaltlich mitzutragen.

Auf der Basis der bisher durch den Stadtrat gefassten Beschlüsse bekräftigt die Stadt ihre klimapolitischen Beschlüsse und verfolgt den Klimaschutz als zentrale Zukunftsaufgabe, die durch Umsetzung konkreter Maßnahmen zu realisieren ist, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

5. Aktivitäten der Stadt Nürnberg

Die Referate III, VI und VII wirken aufgrund Ihrer Aufgabenstellungen intensiv an der Umsetzung des Nürnberger Klimafahrplans mit. Hierzu gehören u. a. die Bereiche, Energieversorgung, Bauen und Wohnen, kommunales Bauen, Verkehr und Mobilität sowie der Sektor Wirtschaft. Diese Vorlage erstellte das Referat für Umwelt und Gesundheit federführend unter Einarbeitung der von den Referaten VI und VII eingebrachten Themen Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Stadt Nürnberg bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen durchführt. Zwischen den Geschäftsbereichen besteht eine gute Zusammenarbeit unter Verfolgung komplementärer Initiativen. Aber auch die anderen Referate, Dienststellen, Eigenbetriebe und Töchter der Stadt Nürnberg haben in der Vergangenheit große Anstrengungen beim Klimaschutz unternommen und sind mit Ihren Ergebnissen teilweise führend. Die N-Ergie verfolgt eine am Klimaschutz orientierte strategische Entwicklung und hat auch im Hinblick auf die anzustrebende Decarbonisierung neue Projekte initiiert. Für die Europäische Metropolregion Nürnberg stellt die N-Ergie eine prägende, treibende Kraft bei der regionalen Umsetzung der Energiewende dar.

Die Stadt und Region Nürnberg sind mit über 70.000 Beschäftigten im Energiesektor, einer starken Digitalwirtschaft, mit Spitzenforschung und aktiven Netzwerken ein Kraftzentrum für die technische Umsetzung von Energiewende und Klimazielen. Im Rahmen der Europäischen Metropolregion Nürnberg gibt es bereits verschiedene gelebte Kooperationsstrukturen. Beispielhaft sind hier das Forum Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung, das Forum Wirtschaft und Infrastruktur und das Forum Verkehr und Planung. Seitens der Europäischen Metropolregion Nürnberg wurde in der Ratsversammlung am 28.07.2017 ein Klimapakt beschlossen, der in dieser Form wohl einzigartig in Deutschland ist und der eine geeignete Grundlage für eine Stadt-Land-Kooperation für gelebten Klimaschutz darstellt.

6. Konkrete Arbeitsansätze

6.1 Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten und Neubaugebieten

Seitens der zuständigen Bundesministerien wurde im Juni 2019 ein Referentenentwurf für das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgelegt, in dem das EnEG (Energieeinspargesetz), die EnEV (Energieeinsparverordnung) und das EEWärmeG (Erneuerbare Energien Wärme-Gesetz) zu einem Gesetz zusammengeführt werden. Hierbei wird der energetische Standard von Neubauten und Generalsanierung definiert und die Gebäudebesitzer zur Verwendung von Erneuerbaren Energien verpflichtet. Nach dem vorliegenden Entwurf kommt es seitens des Gesetzgebers jedoch zu keiner Verschärfung des Anforderungsprofils bei Neubauten und beim Gebäudebestand. Die im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung bereits angelegte Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen hat zum Ziel, nahezu klimaneutrale Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2050 zu realisieren. Das im GEG manifestierte Anforderungsprofil entspricht allerdings nicht dem Anspruch, den Weg zum CO₂-freien Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu eröffnen. Zu bedenken ist, dass die heute gebauten Gebäude im Jahre 2050 überwiegend noch stehen und Energie verbrauchen werden.

Entsprechend liegen die Möglichkeiten für eine Klimaneutralität von Gebäuden im Wesentlichen bei der klimaneutralen Wärmeversorgung. Bei Gebäuden im Versorgungsgebiet der Fernwärme kann diese als gegeben angenommen werden. Hierbei unterstützen die beteiligten Referate die N-ERGIE AG im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiv bei der Verdichtung und Erweiterung des Fernwärmenetzes.

Bei Gebäuden außerhalb des Fernwärmenetzes hat die Stadt Nürnberg keine gesetzlichen Möglichkeiten, die Bauherrinnen und Bauherrn über den gesetzlichen Rahmen hinaus zum Einsatz von Erneuerbaren Energien zu verpflichten. Hier kann nur beratend zur Seite gestanden werden, was im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten auch stattfindet.

Bei größeren Neubaugebieten hat die Stadt ebenfalls nur begrenzte Einflussmöglichkeiten über städtebauliche Verträge oder im Rahmen von Kaufverträgen, sofern es sich um Grundstücke der Stadt Nürnberg handelt, was nur selten der Fall ist. Gemäß den Vorgaben des Umweltausschusses vom 23.01.2013 sind bei Bebauungsplanverfahren prinzipiell Energiekonzepte zu erstellen. Hierbei sind verschiedene Alternativen einer nachhaltigen, CO₂-neutralen Energieversorgung zu prüfen (Anschluss an die Fernwärmeversorgung, die Verwendung regenerativer Energien und Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung). Dieses Verfahren kann ausgebaut werden, was aber zusätzliche personelle Ressourcen erfordert, um die Einhaltung der Anforderung Nachdruck zu verleihen und diese auch fachlich prüfen zu können.

Augenblicklich läuft exemplarisch in Zusammenarbeit mit der N-ERGIE AG, dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Referat für Umwelt und Gesundheit eine Studie über eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung für das Neubaugebiet Tiefes Feld. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Herbst 2019 vor und sollen richtungsweisend für das weitere Vorgehen sein. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat entsprechend vorgestellt.

Eine weitere Option liegt in der Bindung von Grundstücksverkäufen an klimapolitische Anforderungen. Wegen der dafür erforderlichen Expertise zur Einschätzung der realistisch zu erhebenden Forderungen bedürfte es zusätzlicher Haushalts- und Personalmittel.

Die Frage nach der „grauen Energie“ sollte bei derartigen Abwägungen momentan ausgeklammert werden, da dieser Aspekt vor allem zu erheblichem Begründungsaufwand führen wird, nicht aber zu Änderungen im tatsächlichen Prozess. Da die Stadt selbst mit eigenen Bauten als „guten Beispielen“ vorangeht ist der Ansatz an sich begrüßenswert.

Im Bereich des kommunalen Hochbaus ist über die geltende Beschlusslage und die kontinuierlich verschärfte EnEV der Neubau heute schon annähernd klimaneutral. Weitere Anstrengungen hier sind im Kosten-Nutzen-Verhältnis (€ je Tonne eingespartes CO₂) nicht

mehr fühlbar wirksam. Ein höherer Ansatz für die „virtuelle“ Bepreisung von CO₂-Emissionen in den entsprechenden städtischen Berechnungen (gegenwärtig 50 EUR/Tonne CO₂) wäre mit etwa 100 bis 200 EUR/Tonne CO₂ denkbar und ein politisches Signal.

Umso dringender werden nun die Sanierungen im Bestand. Nürnberg verfügt über eine reiche Anzahl an Gebäuden aller Altersklassen mit höchst unterschiedlichen energetischen Qualitäten. So verbrauchen die städtischen „Altbauten“ (ca. 88% der städtischen Gebäudefläche) rund 94% der Energie. Im Zuge laufender Sanierungen wird die Anpassung des Bestandes an die klimapolitischen Ziele der Stadt jedoch schon heute intensiv gelebt. In Zukunft wird sich, so denn die aktuelle Neubauwelle abebben sollte, durch die nötigen Sanierungen der Umbau des Bestandes deutlich beschleunigen. Aktuell liegt der Fokus aber wegen der stark wachsenden Stadt weiter auf dem Neubau.

6.2 Geförderter Wohnungsbau

Die gesetzlichen Vorgaben für energiesparendes Bauen sehen, seit Einführung des EEWärmeG 2008, die Berücksichtigung des Einsatzes von erneuerbaren Energien verpflichtend vor. Dies gilt für alle Gebäude, auch den geförderten Wohnungsbau. Ebenfalls wünschenswert ist dies aus Sicht der Nutzer: denn generell führt der Einsatz von erneuerbaren Energien, lokal auf das Gebäude bezogen, zu einer Senkung der Betriebskosten und ist dadurch gerade für die Mieterinnen und Mieter des geförderten Wohnungsbaus wünschenswert. In den aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB 2012) ist sogar für besondere energetische Maßnahmen, die die gesetzlichen Anforderungen erheblich überschreiten, eine Erhöhung des Darlehensbetrages im Neubau von 5% vorgesehen.

Eine klimaneutrale Energieversorgung, die die Versorgung maßgeblich über erneuerbare Energien sicherstellt, steht also in keinerlei Widerspruch zum geförderten Wohnungsbau.

6.3 Maßnahmen im Gebäudebestand

Mit dem Forschungsprojekt „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Stadt Nürnberg“ in Zusammenarbeit mit der TH Nürnberg und der Energieagentur Nordbayern – gefördert durch die KfW – wurden 2018 beispielhaft zwei energetische Konzepte für Stadtquartiere in Gibitzenhof und Langwasser erarbeitet. Kernvorschlag der Studien ist, die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bestand durch ein Sanierungsmanagement zu begleiten, das wiederum durch die KfW mit 65 % der förderfähigen Kosten für mindestens drei / maximal fünf Jahre gefördert werden kann.

Es ist vorgesehen, in Kooperation mit der wbg ein solches Sanierungsmanagement für ein Quartier im Nürnberger Südwesten einzurichten und dazu einen Folge-Förderantrag bei der KfW zu stellen. Das Sanierungsmanagement könnte dann – abhängig vom Erfolg des Antrags – ab 2020 seine Tätigkeit aufnehmen.

6.4 Mobilitätsmanagement

Seitens Ref. VI wird die Frage der zukünftigen urbanen Mobilität in besonderer Weise als Faktor gesehen, der in Nürnbergs Klimabilanz Relevanz hat. Dabei ist allerdings schon die Zahlenerfassung kompliziert – die Erfassung der Einpendlerströme kann nur bedingt erfolgen (Daten der Sozialversicherungsträger), die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist aber, insbesondere unter dem Aspekt der Reduktion von Treibhausgasen, vor allem ein Thema der Pendlerverkehre. Der Masterplan „nachhaltige Mobilität“ fasst sehr viele mögliche Ansatzpunkte und Ziele zusammen und wird, gleichwohl er unter dem Oberziel „NO_x“ erstellt wurde, heute schon bearbeitet. Eine schnellere Abarbeitung auch erheblicher Eingriffe in den MIV ist möglich, wenn die personellen Ressourcen dazu geschaffen werden. Zudem ist für schärfere Einschnitte der Wille der Mehrheit des Rates erforderlich.

6.5 Klimafahrplan

Die Neubilanzierung der Treibhausgase bezogen auf das Kalenderjahr 2018 ist in Arbeit und dürfte bis ca. Anfang 2020 vorliegen. Die nächste Bilanzierung bezogen auf das Kalenderjahr 2020 ist dann für Ende 2021 vorgesehen. Wegen des erheblichen Aufwands und der im Mehrjahresrhythmus am besten abzubildenden Veränderungsdynamik soll der aktuell praktizierte Berichtsrythmus drei Jahren beibehalten werden.

Im Auftrag zur aktuellen CO₂-Bilanzierung ist auch enthalten die Umsetzung des Klimafahrplanes 2010 - 2050 zu bewerten und die notwendigen Maßnahmen in einem modifizierten Klimafahrplan 2020 - 2030 zusammenzufassen. Außerdem sollen in diesem Zusammenhang die Zielwerte für das Jahr 2030 definiert und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Mit den Ergebnissen ist voraussichtlich Anfang 2020 zu rechnen.

6.6 Bewertung städtischer Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Einarbeitung einer Bewertung „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ in sämtliche Ratsvorlagen ist grundsätzlich möglich, erfordert aber je nach Anforderung einen erheblichen Aufwand. Bei vielen politischen Entscheidungen ist ein Einfluss auf den Klimaschutz zu erwarten – eine genaue Spezifikation der zu betrachtenden Wirkungen wäre aber noch zu erarbeiten.

Eine fachlich fundierte Bewertung komplexerer Vorhaben, z. B. bei Vorhaben der Stadtentwicklung und verkehrlichen Maßnahmen, führt zu zusätzlichen, anspruchsvollen Anforderungen an den Planungsprozess – einschließlich der Erfordernis eine zentrale Stelle, etwa den Klimaschutzbeauftragten der Stadt Nürnberg, zumindest mit der Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Bewertungen zu beauftragen.

Eine verpflichtende Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten einzuführen, würde ohnehin nicht sehr schnelle Prozesse deutlich weiter verlangsamen, d. h., das dann aufkommende Arbeitsvolumen ist mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht zu stemmen.

Seitens Ref. VI wird eine eigenverantwortliche Lösung der jeweils zeichnenden Geschäftsbereiche vorgeschlagen. Dies entspräche sowohl eher der Systematik der Referatszuständigkeiten als auch wäre sie mit den vorhandenen Ressourcen zu lösen.

Die zusätzliche Integration vom Umwelt-, Klima- und Artenschutz sowie die grundsätzliche Frage der Nachhaltigkeit – wie in der vorgelegten „Resolution zum Klimanotstand“ gefordert - erweiterte das fachliche Spektrum erheblich und ist wegen der gegebenen Komplexität noch schwieriger zu beurteilen.

Mit den skizzierten Einschränkungen erscheint es realisierbar, das Bewertungskriterium „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ in sämtliche Ratsvorlagen einzuführen und von den zeichnenden Geschäftsbereichen eigenverantwortlich zu bearbeiten. So ein Bewertungskriterium setzt Datengrundlagen voraus, die noch nicht verfügbar sind. Es geht daher vorrangig um die Sensibilisierung für klimarelevante Auswirkungen städtischen Handelns und um die Einschätzung über positive oder negative Klimafolgen bzw. um die Dimension eines entsprechenden CO₂-Fußabdruck.

6.7 Berichterstattung

Seit Verabschiedung des Klimafahrplans wurde kontinuierlich zur Umsetzung und begleitenden Themen unter dem Obertitel „Umsetzung des Klimafahrplanes 2010 – 2050“ im Stadtrat und im Umweltausschuss berichtet. Beispielhaft seien hier erwähnt: CO₂-Minderungsprogramm, Wasserkraft in Nürnberg, Solarenergie in Nürnberg, Tätigkeitsbericht des Klimaschutzbeauftragten, Nachhaltigkeitsbericht, Berichte über das Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung, Einsatz von Erneuerbaren Energien bei Töchtern der Stadt Nürnberg, etc...

Auch in den Bereichen Verkehr, Mobilität, kommunales Bauen sowie Wirtschaft wird seitens Ref. VI und Ref. VII in den entsprechenden Ausschüssen regelmäßig berichtet.

In diesem Sinne wird die Berichterstattung fortgeführt, aber nicht an einen strengen 6-Monatsrhythmus gebunden, sondern orientiert am Vorliegen von entsprechenden Sachverhalten. Die geforderte Berichtspflicht besteht in diesem Sinne bereits und diese Praxis wird fortgeführt.

6.8 CO₂-Bepreisung

Mit der Frage einer CO₂-Bepreisung, die klimapolitische Lenkungswirkung entfaltet, haben sich die kommunalen Fachgremien – auch unter Mitwirkung der Stadt Nürnberg – intensiv befasst. OBM Dr. Maly hat beim Auftakt der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund betont: „.....Dabei halten wir als Städtetag einen Preis für CO₂-Emissionen für einen geeigneten und notwendigen Ansatz, um die Klimaziele schneller zu erreichen.....“

Diese Position vertreten die städtischen Vertreter auch in den Gremien des Bayerischen wie des Deutschen Städtetags und bei eurocities. Seitens eurocities wurde kürzlich eine Initiative zur Einforderung einer konsequenten europäischen Klimapolitik lanciert, der neben der Stadt Nürnberg inzwischen (Stand 20.04.2019) weitere 327 europäische Städte beigetreten sind. Damit wird der Anspruch unterstrichen bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen zu halbieren und Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen (siehe Anlage).

6.9 Städtische Beteiligungen

Im Oktober 2017 wurde im Umweltausschuss über „Erneuerbare Energien bei städtischen Töchtern und Beteiligungen“ berichtet. Hier wurden folgende städtische Töchter und Beteiligungen um Stellungnahme gebeten: Flughafen Nürnberg GmbH; Hafen Nürnberg-Roth GmbH; Klinikum Nürnberg; N-ERGIE Aktiengesellschaft; NOA Noris Arbeit Nürnberg; noris inklusion gGmbH; NürnbergMesse GmbH; Sparkasse Nürnberg; VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft; wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen.

Bei dieser Vorlage wurden die realisierten als auch die geplanten Maßnahmen abgefragt. Hier wird vorgeschlagen, eine neue Abfrage auf das Jahr 2020 zu verschieben.

6.10 CO₂-neutrale Verwaltung

Viele Bereiche und gesetzliche Vorgaben sind seitens der Kommune nicht direkt beeinflussbar. Aus diesem Grund gibt es bereits einige Städte, wie z. B. Hannover oder Berlin, die versuchen die eigene Verwaltung CO₂-neutral zu gestalten, da dies in ihrem direkten Einflussgebiet liegt. Hierfür wurden auch verschiedene Beschlüsse gefasst.

Auch einige Landesverwaltungen wie Baden-Württemberg, Hessen und NRW befassen sich mit dem Thema der „klimaneutralen Landesverwaltung“ und im Erstentwurf zum

Klimaschutzgesetz der Bundesregierung wird ebenfalls über die klimaneutrale Bundesverwaltung bis 2030 geschrieben.

Das Thema ist verwaltungsintern zu prüfen – geeignet dafür könnte die Arbeitsgruppe „Nachhaltige Beschaffung“ sein, die dann Kriterien und Maßnahmen für eine CO₂-neutrale Verwaltung definieren und in die Umsetzung bringen müsste. Einzelheiten dazu sind noch auszuarbeiten.